
14 . Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion zum beabsichtigten Bürgerentscheid zur Vereinigung der Gemeinden Nahe und Itzstedt

BGM Fischer übergibt das Wort an Gemeindevertreter Dr. Hoffmann.
Dieser verliest den Antrag samt Begründung und führt hierzu weiter aus.

Gemeindevertreter Sahlmann verweist auf die Vereinigung der Gemeinden Oeversee und Sankelmark, die über drei Jahre gedauert hat.
Es folgt eine Aussprache, in der u.a. der Zeitpunkt einer Bürgerbeteiligung erörtert wird.

Gemeindevertreterin D. Ehlers spricht sich gegen den Antrag aus und erläutert ihren Standpunkt.

Es wird erneut eine mögliche Bürgerbeteiligung besprochen.

Die Gemeindevertreter Kion und Gatermann merken an, dass die Bürger/innen im Vorwege wissen müssen, welche Vor- und Nachteile eine Vereinigung mit sich bringt.

Es folgt eine weitere Aussprache, u.a. zur Terminierung.

BGM Fischer erklärt, dass er die terminliche Zielsetzung zur Bundestagswahl 2021 nicht unterstützt, da in der Kürze der Zeit keine adäquate Bürgerbeteiligung erfolgen kann. Ein Termin zur Landtagswahl 2022 oder eine Terminierung losgelöst von einer Wahl sind seiner Ansicht nach realistischer. Außerdem sollte zunächst ein enger Austausch mit der Gemeinde Itzstedt stattfinden.

BGM Fischer übergibt das Wort nun an LVB Sommerkorn.

Dieser berichtet zunächst kurz über den bisherigen Austausch mit der Gemeinde Itzstedt. Anschließend teilt LVB Sommerkorn der Gemeindevertretung mit, dass die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg grundsätzlich einen Bürgerentscheid begrüßt, da die Auswirkungen der zu treffenden Entscheidung bezgl. der Vereinigung zweier Gemeinden historischen Ausmaßes sind. Hierfür sei jedoch eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung zwecks Aufklärung von elementarer Bedeutung. Verwaltungsseitig werde der alleinige Verweis auf eine seinerzeitige Einwohnerversammlung in 2017 in Nahe als Öffentlichkeitsbeteiligung als nicht ausreichend erachtet. Umfangreiche Beteiligungen in der gegenwärtigen Pandemiezeit sind allerdings schwer umsetzbar.

Weiterhin verweist LVB Sommerkorn auf die vielen Themen / Punkte, die in dem Prozess einer Vereinigung Berücksichtigung finden müssen, wie beispielsweise die Erhebung von Steuern, Vereine, Satzungsrechte, Personal der Gemeinden oder die Gemeindewehren. Er hält fest, dass die Verwaltung an die jeweiligen Beschlüsse der beiden Gemeindevertretungen gebunden sei und deren Umsetzung nach Kräften unterstützen werde, den Termin zur Bundestagswahl jedoch nicht empfehlen kann.

LVB Sommerkorn informiert die Gemeindevertretung ferner darüber, dass der durch einen Bürgerentscheid gefasste Beschluss rechtlich innerhalb von drei Monaten umzusetzen ist. Die Verwaltung hat über die Kommunalaufsicht vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein mitgeteilt bekommen, dass seitens des Ministeriums ein Bürgerentscheid im Jahr 2022 mit Wirkung zur Kommunalwahl 2023 erlaubt werden würde.

Gemeindevertreterin D. Ehlers dankt dem Leitenden Verwaltungsbeamten für die Ausführungen und spricht sich dafür aus, den Termin zur Landtagswahl 2022 verbindlich festzuhalten. Es erfolgt eine Aussprache.

Gemeindevertreter Sahlmann merkt an, dass auch von der Gemeinde Itzstedt seit 2017 keine Initiative in dieser Angelegenheit mehr kam.

BGM Fischer spricht sich klar gegen die gegenwärtige Zeitplanung von der Gemeinde Itzstedt aus und schlägt vor, dass jede Fraktion aus beiden Gemeinden Vertreter in ein neu zu bildendes Gremium entsendet, um die nötigen Details einer Vereinigung zu klären.

Gemeindevertreter Gatermann stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung für eine Pause zwecks Beratung in den Fraktionen zu unterbrechen.

Die Sitzung wird für eine Pause in der Zeit von 20.55 – 20.59 Uhr unterbrochen.

Gemeindevertreter Dr. Hoffmann spricht sich für einen Bürgerentscheid zwei bis drei Monate vor der Kommunalwahl 2023 aus.

Es erfolgt eine weitere Aussprache.

BGM Fischer empfiehlt zunächst einen Verweis in den Gemeinschaftsausschuss der

Gemeinden Nahe und Itzstedt.

Gemeindevertreter Sahlmann schlägt eine redaktionelle Änderung des Beschlussvorschlages vor und erläutert dies.

Gemeindevertreterin D. Ehlers spricht sich für eine verbindliche Festlegung des Termins zur Landtagswahl 2022 aus, da nach ihrer Aussage ein Zeitplan sehr wichtig ist.

Es erfolgt eine Aussprache, in der LVB Sommerkorn erklärt, dass ein Austausch mit der Gemeinde Itzstedt stattfinden sollte und empfiehlt hierfür ebenfalls ein gemeinsames Gremium.

Nach einer letzten Aussprache, in der u.a. die Formulierung des Beschlussvorschlages erörtert wird, führt BGM Fischer die Abstimmung herbei.

Beschluss:

Im Vorwege eines Bürgerentscheides zur Vereinigung der Gemeinden Nahe und Itzstedt sollen zunächst wichtige Übereinkünfte zwischen den beiden Gemeinden erfolgen, u.a. in den Bereichen:

- Festlegung des späteren Namens der neuen Gemeinde.
- Klärung der Frage eines hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d).
- Klärung der Notwendigkeit einer eigenen, kleinen Verwaltung in der Gemeinde.
- Klärung der Frage, wo sich das Bürgermeisterbüro befinden soll.
- Entscheidung über den Verbleib der jetzigen Gemeindewehren als Ortswehren.
- Klärung der Frage, ob es einen gemeinsamen Kindergarten gibt.
- Klärung der Frage, ob es einen gemeinsamen Bauhof gibt.
- Klärung der Frage, ob die Siede auf Naher Gebiet in der Hand der Gemeinde bleiben oder ob diese, wie in der Gemeinde Itzstedt, zu „Hamburg Wasser“ übergehen.
- Klärung der Frage, ob eine Vereinigung nur zum 01.01. eines Jahres erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	10
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	2